

Teilnahmebedingungen

1. Einschlägige Rechtsvorschriften

Auf das Vergabeverfahren finden im Wesentlichen folgende Rechtsvorschriften Anwendung, jeweils in aktueller Fassung gem. Vergaberechtsmodernisierungsgesetz:

- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)

2. Angebotsbedingungen

2.1 Form

Für das Angebot sind die von der Auftraggeberin (die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) bereitgestellten Formblätter (siehe **Anlagenverzeichnis**) zu verwenden.

Für Angebote von Bietergemeinschaften richten Sie sich bitte nach Ziff. 4 dieser Teilnahmebedingungen.

Bitte beachten Sie, dass Angebote ausschließlich elektronisch auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) abzugeben sind. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte den Anleitungen für Unternehmen, die auf der zuvor genannten Internetseite veröffentlicht wurden. Es wird darum gebeten, für hochgeladene Dateien möglichst eindeutige Dateinamen zu verwenden.

Angebote, welche auf anderem Wege, z. B. auf dem Postweg oder per E-Mail übermittelt werden, können nicht berücksichtigt werden und müssen vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Die übrige Kommunikation (siehe z. B. Ziff. 13) im Vergabeverfahren erfolgt ebenfalls nur über die oben genannte e-Vergabe-Plattform.

Nachträgliche Änderungen und Berichtigungen des Angebots, die als solche auch eindeutig gekennzeichnet sind, müssen innerhalb der Angebotsfrist ebenfalls über die e-Vergabe-Plattform zugestellt werden.

Sollte das Angebot ferner die von der e-Vergabe-Plattform vorgesehene Dateigröße (1 GB) überschreiten, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Angebot aufzuteilen. Die Aufspaltung von Angeboten oder die Änderung/Berichtigung Ihres Angebots sind von Ihnen jeweils ausreichend kenntlich zu machen.

2.2 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist in deutscher Sprache zu führen.

2.3 Verfahrensablauf und Fristen

Bitte geben Sie mit den in diesen Teilnahmebedingungen geforderten Erklärungen und Unterlagen – s. dazu die **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2)** – innerhalb der **Angebotsfrist (Ziff. 2.3.1)** Ihr Angebot ab. Dieses wird dann von der Auftraggeberin auf Basis der hier genannten **Eignungs- (Ziff. 3)** und **Zuschlagskriterien (Ziff. 9)** innerhalb der **Bindefrist (Ziff. 2.3.2)** ausgewertet.

2.3.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote (= Angebotsfrist)

Das Angebot muss **vor Beginn des Eröffnungstermins (hier: 02.04.2026, 10:00 Uhr)** bei der Auftraggeberin eingegangen sein. Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots. Maßgeblich für den fristgerechten Eingang ist der elektronische Zeitstempel der e-Vergabe-Plattform (www.evergabe-online.de).

Erreichbarkeit e-Vergabe-Plattform (technischer Hinweis)

Es ist zu beachten, dass in regelmäßigen Abständen Wartungsarbeiten erfolgen. Während der entsprechenden Zeiträume kann die Kommunikation (z. B. Angebotsabgabe, Fragen von Bieterinnen und Bieter etc.) ggf. eingeschränkt sein.

Die Übersicht zu den planbaren Wartungsfenstern kann über den folgenden Link eingesehen werden: <https://www.evergabe-online.de/status.html>.

2.3.2 Bindefrist (= spätestster Termin der Zuschlagserteilung (Zuschlagsfrist))

Die **Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist**. Bis zum **Ablauf der Bindefrist (hier: 05.06.2026)** sind Sie – soweit nicht zuvor durch Zuschlag ein Vertrag geschlossen – an Ihr Angebot gebunden.

Eine Bezeichnung des Angebots als „freibleibend“ führt zu seinem unmittelbaren Ausschluss!

2.4 Inhalt

Das Angebot muss vollständig sein; es muss **alle abgefragten Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben und Erklärungen** enthalten. Änderungen an Ihren eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des betreffenden Angebots.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen (z. B. Prospekte), können sie dem Angebot beigelegt werden. Diese zusätzlichen Unterlagen werden von der Auftraggeberin jedoch nicht bewertet.

2.5 Geschäftsbedingungen

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den Dokumenten Ihres Angebots bzw. Ihren sonstigen beigelegten Anlagen den Vorgaben der Vergabeunterlagen der Auftraggeberin widersprechen und diese die Vorgaben der Vergabeunterlagen der Auftraggeberin abändern sollen, sind sie ausgeschlossen, sofern eine anderweitige Vereinbarung in den Vergabeunterlagen der Auftraggeberin nicht ausdrücklich zugelassen ist. Ebenso sind

weitere Geschäftsbedingungen ausgeschlossen, soweit in den Vergabeunterlagen der Auftraggeberin nichts anderes vereinbart ist.

2.6 Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen der Auftraggeberin dürfen nur zur Erstellung des Angebots und zur Erfüllung des evtl. zu erteilenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke oder Weitergabe an Dritte ist untersagt. Sich hieraus ergebende Patente oder ein Gebrauchsmusterschutz bleiben Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.

2.7 Verschwiegenheitspflicht

Auch nach Beendigung der Angebotsphase haben Sie über **die Ihnen aus Anlass dieses Vergabeverfahrens** bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten der Auftraggeberin **Verschwiegenheit** zu bewahren. Sie haben hierzu auch die mit der Erstellung des Angebots und der Durchführung des Vertrags befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verpflichten.

2.8 Datenschutzhinweise

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise in dem gesonderten Formblatt (**Anlage 10**).

3. Anforderungen und Nachweise

Bitte legen Sie zum **Nachweis Ihrer Eignung** gem. §§ 122 GWB, 42 ff. VgV die in der **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2; Abschnitt „betreffend Ihre Eignung“)** geforderten und im Folgenden erläuterten Erklärungen oder Nachweise mit dem Angebot vor. Ausschließlich diese **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2)** gibt Ihnen vor, welche Unterlagen gefordert sind, während die folgenden Ausführungen diese Unterlagen erläutern, falls erforderlich.

Soweit Eignungsnachweise von einem **Präqualifizierungssystem** ersetzt werden, an welchem Sie teilnehmen, können Sie statt der betroffenen Einzelnachweise Ihren Teilnahmenachweis (ggf. mit Ihrer Registriernummer) angeben.

Für Eigenerklärungen, welche die sogenannte „**Einheitliche Europäische Eigenerklärung**“ abdeckt, können Sie auch das ausgefüllte EEE-Formular abgeben. In diesem Fall müssen Sie jedoch berücksichtigen, dass die EEE regelmäßig **nicht** alle hier geforderten Erklärungen oder Nachweise vollständig abdeckt.

Fehlende Unterlagen werden unter Fristsetzung nachgefordert. Kommen Sie dieser erneuten Fristsetzung nicht nach, wird Ihr Angebot von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Sämtliche Kriterien sind Ausschlusskriterien, d. h., wenn eine Anforderung nicht erfüllt wird, wird das Angebot nicht bewertet und kann den Zuschlag auf diese Ausschreibung nicht erhalten.

Anlage 1a: Teilnahmebedingungen

Die Eignungsfeststellung erfolgt auf Basis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen der jeweiligen Bieterinnen/Bieter, welche auf Basis der hier geforderten Erklärungen oder Nachweise ermittelt wird:

- Ein unterschriebenes Exemplar der **Eigenerklärung über Ausschlussgründe**, die u. a. beinhaltet, dass Ihr Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat (bitte **Formblatt Anlage 5** benutzen). Bitte auch für eventuelle Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmer und alle Mitglieder Ihrer Bietergemeinschaft abgeben.
- Einen **Auszug aus dem Wettbewerbsregister** der erfolgreichen Bieterin/des erfolgreichen Bieters fordert die Auftraggeberin nach Abschluss der Prüfung und Wertung selbst an. Bitte geben Sie die dafür erforderlichen **Angaben** (Namen, Sitz und Rechtsform Ihrer Firma, zuständiges Registergericht bzw. zuständige Genehmigungsbehörde und Eintragsnummer) im **Formblatt „Angaben für Registerabfragen vor vergaberechtlichen Entscheidungen“** an (bitte **Formblatt Anlage 6** benutzen). Bitte geben Sie dieses auch für eventuelle Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmer und Mitglieder einer Bietergemeinschaft ab!
- Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, statistische Angaben zur **Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)** am Wettbewerb zu melden. Bitte geben Sie die für Ihr Unternehmen zutreffenden **Kenndaten** zur Einstufung als KMU in der ausgefüllten **Anlage 7a (Angaben zur Einstufung als KMU)** ab. Wie Sie die Kenndaten ermitteln, können Sie den verlinkten Internet-Seiten sowie der beigelegten **Erläuterung der Europäischen Kommission (EU-KOM) zu den Unternehmenstypen u. a. (Anlage 7b)** entnehmen. Bitte geben Sie diese auch für eventuelle Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmer und alle Mitglieder Ihrer Bietergemeinschaft ab! Die Nutzung des Musters ist z. Zt. **freiwillig**, daher erfolgt kein Angebotsausschluss, wenn die Erklärung nicht vorgelegt wird.
- Bitte reichen Sie eine ausgefüllte Unternehmensdarstellung (**Anlage 15**) ein. Bitte geben Sie diese Darstellung auch für alle Mitglieder Ihrer Bietergemeinschaft und eventuelle Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmer ab. Die hier gemachten Angaben dienen als Hintergrundinformationen für die Auftraggeberin und werden nicht bewertet.
- Vorstellung des für die Auftragsdurchführung vorgesehenen Teams: Bitte nutzen Sie dafür die Formblätter **Anlagen 16a und 16b** (Qualifikationsbögen) und machen Sie darin alle geforderten Angaben. Gerne dürfen Sie erforderlichenfalls die Bögen fortschreiben oder zusätzliche Blätter verwenden. Für die folgenden vorgesehenen Rollen sind die Mindestvorgaben einzuhalten. Die Erfahrungen und Kenntnisse müssen für jede Person mit Angebotsabgabe durch den Qualifikationsbogen und einen aussagekräftigen Lebenslauf nachgewiesen werden. Die Vorlage von Zeugnissen und weiteren Nachweisen zur Überprüfung der Angaben in den Lebensläufen fordert die Auftraggeberin vor der Entscheidung über den Zuschlag von den Bieterinnen/Bietern ab, deren Angebote sich nach der Auswertung im zuschlagfähigen Bereich befinden.

Veranstaltungsmanagement des BMZ – Eventagentur

Anlage 1a: Teilnahmebedingungen

- Projektleitung = mindestens zwei Personen, Sprachniveau Deutsch Muttersprachlerin/Muttersprachler bzw. mindestens C1 gem. Gemeinsamem Europäischem Referenzrahmen (GER) oder vergleichbar, mindestens ein Bachelorabschluss im Veranstaltungsbereich, z. B. Eventmanagement B.A., Veranstaltungsmanagement B.A. oder vergleichbar, mindestens drei Jahre Berufserfahrung in einer Eventagentur und Übernahme von wenigstens zwei Projektleitungen mit mindestens einem beauftragten Projekt aus dem öffentlichen Bereich z. B. Bund und/oder Land.
- Projektassistenz = mindestens zwei Personen, Sprachniveau Deutsch Muttersprachlerin/Muttersprachler bzw. mindestens C1 gem. GER oder vergleichbar, mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung im Veranstaltungsmanagement, z. B. Eventmanager/-in, Veranstaltungskaufmann/-frau, Fachkraft für Veranstaltungstechnik oder vergleichbar, mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einer Eventagentur und Verantwortung als Projektassistenz bei wenigstens drei Projekten mit mindestens einem beauftragten Projekt aus dem öffentlichen Bereich z. B. Bund und/oder Land.
- Bitte reichen Sie eine ausgefüllte Referenzliste (**Anlage 13**) mit allen dort geforderten Angaben ein. Es müssen mindestens drei Referenzaufträge angegeben werden, die die Bieterin/der Bieter ausgeführt hat und bei denen die Komplexität und die inhaltlichen Anforderungen mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind. Die Leistungen müssen jeweils innerhalb der letzten drei Jahre, zurückgerechnet vom Tag der Angebotsfrist (Ziff. 2.3.1) liegen. Der Beginn des jeweiligen Referenzauftrags kann dabei auch zeitlich vor dem Referenzzeitraum liegen.

Die Referenzaufträge müssen folgende inhaltlichen Anforderungen erfüllen:

- Planung und Umsetzung einer Fachveranstaltung im Präsenz- oder Hybridformat ab 150 nationalen und/oder internationalen Teilnehmenden
- Planung und Umsetzung einer virtuellen Fachveranstaltung ab 100 nationalen und/oder internationalen Teilnehmenden
- Konzeption, Planung und Umsetzung einer öffentlichkeitswirksamen Bürgerveranstaltung, wie z. B. dem „Tag der offenen Tür“ der Bundesregierung
- Konzeption, Planung und Umsetzung eines Informationstands auf einer Verbraucher- bzw. Fachmesse
- Es müssen mindestens zwei Aufträge durch öffentliche Auftraggeber auf europäischer und/oder Bundes- und/oder Landesebene angegeben werden.

Es ist nicht zwingend erforderlich, dass einzelne Referenzaufträge gleichzeitig mehrere oder alle Bedingungen erfüllen. Sie müssen jedoch so viele Referenzaufträge benennen, dass alle o. a. Anforderungen in der erforderlichen Anzahl abgedeckt sind.

Die Auftraggeberin behält sich vor, den von Ihnen genannten Kontakt der jeweiligen Referenz zu kontaktieren und nach Einzelheiten der Auftragsausführung zu befragen.

- Bitte reichen Sie ein ausgefülltes und unterzeichnetes Exemplar der Eigenerklärung zum Unternehmensumsatz ein (bitte **Formblatt Anlage 14** benutzen). Bei der Eigenerklärung

handelt es sich um ein Ausschlusskriterium (KO-Kriterium). Beachten Sie dabei die angegebenen Anforderungen an den Mindestumsatz. Bestätigen Sie bitte, dass Ihr Netto-Jahresumsatz der letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre (2022 bis 2024) jeweils mindestens 1.000.000,00 Euro pro Jahr für den Geschäftsbereich „Veranstaltungsmanagement“ betragen hat. Bitte bestätigen Sie dies auch für Ihre Bietergemeinschaft.

- Bitte reichen Sie einen Nachweis für eine Betriebshaftpflichtversicherung ein mit einer Mindestdeckungssumme von 5.000.000,00 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden. Alternativ dürfen Sie auch eine Erklärung mit dem Angebot abgeben, dass Sie eine solche Versicherung spätestens zum Vertragsbeginn abschließen werden.
- Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, eine Eigenerklärung zu verlangen, ob und inwiefern Bieterinnen/Bieter einen Bezug zu Russland im Sinne folgender Vorschrift aufweisen:

Artikel 5k) der Verordnung (EU) Nr. 833/2012 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 vom 08. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.

Bitte geben Sie die Eigenerklärung „Umsetzung der EU-Russland-Sanktionen“ (**Anlage 11**) mit dem Angebot ab. Bitte geben Sie die Erklärung auch für alle Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmer und Mitglieder einer Bietergemeinschaft ab.

4. Bietergemeinschaften

Welche Erklärungen von Mitgliedern einer **Bietergemeinschaft** jeweils abgegeben werden müssen, wird in **Ziff. 3** dieser Teilnahmebedingungen für jeden einzelnen Fall erläutert.

Generell gilt: Eigenerklärungen oder Nachweise hinsichtlich des **Nichtvorliegens von Ausschlussgründen** (z. B. Eigenerklärung über Ausschlussgründe) sind für **alle** beteiligten Partnerinnen/Partner abzugeben. Erklärungen oder Nachweise, welche die **fachliche Eignung** betreffen (z. B. Qualifikationsbögen), sind mindestens von demjenigen **Teil der Bietergemeinschaft** zu erbringen, der mit der Erbringung der (Teil-)Leistung betraut ist, für welche die jeweils geforderte fachliche Eignung relevant ist.

Bitte geben Sie als Bietergemeinschaft stets ein ausgefülltes Exemplar der **Anlage 8 (Angaben zur Bietergemeinschaft)** ab.

Eine fehlende Erklärung wird unter Fristsetzung nachgefordert. Kommen Sie dieser erneuten Fristsetzung nicht nach, wird Ihr Angebot von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Eine nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft oder Veränderung ihrer Zusammensetzung wird nicht zugelassen.

5. Unteraufträge

Soweit nicht explizit gefordert, bitten wir Sie, Nachweise oder Unterlagen zur Bieterreignung (Ziff. 3 dieser Teilnahmebedingungen) auf Anforderung der Auftraggeberin auch für **Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmer** vorzulegen, sofern Sie welche einsetzen und diese bereits gebunden haben. Für diesen Fall bitten wir Sie, Namen/Firma Ihrer/s vorgesehenen Unterauftragnehmerin/Unterauftragnehmers anzugeben und in der Liste der Unterauftragnehmer (**Anlage 3c**) zu erläutern, welche Teile der Leistung Ihre/Ihr Unterauftragnehmerin/Unterauftragnehmer ausführen soll. Für den Einsatz von Unterauftragnehmerinnen/Unterauftragnehmern gilt § 9 „Unteraufträge“ der Rahmenvereinbarung (**Anlage 3a**).

6. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Beteiligten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

7. Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

8. Arbeitsproben

Arbeitsproben müssen so gekennzeichnet werden, dass ihre Zugehörigkeit zum Angebot erkennbar ist.

Bild- und Urheberrechte verbleiben in Gänze bei der Bieterin/beim Bieter; die eingereichten Werke werden von der Auftraggeberin ausschließlich im Rahmen des Vergabeverfahrens verwendet.

9. Zuschlagskriterien

Die Auftraggeberin wird den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilen. Zur Angebotsbewertung legen Sie bitte die in der **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2; Abschnitte „betreffend Ihr Angebot“ und „weitere Anlagen“)** geforderten und im Folgenden erläuterten Unterlagen mit dem Angebot vor, die gem. den hier beschriebenen Kriterien bewertet werden. Ausschließlich diese **Checkliste über abzugebende Unterlagen (Anlage 2)** gibt Ihnen vor, **welche Unterlagen** dafür gefordert sind, während die folgenden Ausführungen diese Unterlagen **erläutern**, falls erforderlich.

Als wirtschaftlichstes Angebot gilt dasjenige, welches die nachfolgenden Kriterien in höchstem Maße erfüllt. Weisen mehrere Angebote nach Abschluss der Wertung die gleichen Punktwerte auf, bestimmt sich ihre Rangfolge untereinander nach dem jeweiligen Ergebnis der Leistungswerte. Das Angebot mit dem jeweils höchsten Leistungswert würde daher beispielsweise den ersten Platz unter den betroffenen Angeboten erhalten. Sollte bei gleichem Punktwert auch das Ergebnis der Leistungswerte identisch sein und nicht zu einem eindeutigen Zuschlagsergebnis führen, entscheidet das Los zwischen den gleichbewerteten Angeboten. Die Losentscheidung lässt die Auftraggeberin durch nicht mit der Ausschreibung befasste Personen durchführen.

Die Gewichtung der jeweiligen (Unter-)Kriterien bei der Wertung der Angebote ist in der Leistungsbewertungsmatrix (**Anlage 1c**) angegeben. Die Bewertungsmaßstäbe sind ebenfalls hier aufgeführt.

Zusätzliche Unterlagen, die Sie Ihrem Angebot beifügen und die nicht explizit abgefordert werden (z. B. Prospekte), werden in der Bewertung des Angebots nicht berücksichtigt und dienen ausschließlich als Informationsmaterial für die Auftraggeberin.

9.1 Preis (Gewichtung: 40 % = 400 Punkte)

Bitte geben Sie in Ihrem Angebot die abgefragten Einzelpreise an. Bitte nutzen Sie dabei ausschließlich das **Preisblatt (Anlage 4)** und richten Sie sich dabei nach dessen Vorgaben. Fehlende Einzelpreise führen zu einem Ausschluss des betreffenden Angebots.

Bitte geben Sie jeweils **Nettopreise** an.

Nebenkosten wie beispielsweise allgemeine Geschäfts- oder Materialkosten, die im Preisblatt nicht gesondert ausgewiesen werden, sind in diese Einzelpreise einzukalkulieren. Reisekosten werden gem. § 7 Abs. 4 der Rahmenvereinbarung (**Anlage 3a**) erstattet.

Die Auftraggeberin bewertet jede dieser abgefragten Preispositionen mittels folgender Bewertungsmethode:

Der im Preisblatt (**Anlage 4**) in Zelle „G40“ ermittelte Gesamtpreis für 12 Monate (netto) – im weiteren Vergleichspreis genannt – wird mittels der folgenden Formel in Preispunkte umgerechnet: Der niedrigste Vergleichspreis erhält den maximal möglichen Punktwert. Für einen fiktiven Vergleichspreis in Höhe des Zweifachen dieses Vergleichspreis werden null Punkte vergeben. Alle zwischen diesen Beträgen liegenden angebotenen Vergleichspreise werden mit diesen Eckwerten mittels linearer Interpolation bewertet. Alle Vergleichspreise, die höher ausfallen als das Zweifache des jeweils niedrigsten Vergleichspreises, werden ebenfalls mit „Null“ bewertet. Die Ergebnisse der Interpolation werden mit bis zu drei Stellen hinter dem Komma gerundet, und zwar gem. den Grundsätzen des kaufmännischen Rundens.

Die Auftraggeberin legt eine Preisobergrenze in Höhe von 5.000.000,00 Euro netto für eine maximal mögliche Laufzeit von vier Jahren fest. Angebote, deren Vergleichspreis, hochgerechnet auf vier Jahre, oberhalb dieser Grenze liegen, werden als wirtschaftlich nicht angemessen betrachtet und aus der Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

9.2 Arbeitsprobe (Gewichtung 60 % = 600 Punkte)

Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung wird die Qualität Ihres Angebots wie folgt bewertet:

Die beigelegten Vergabeunterlagen, insbesondere die Rahmenvereinbarung (**Anlage 3a**) und Leistungsbeschreibung (**Anlage 3b**), geben den geforderten Leistungsinhalt wieder. Mit Abgabe eines Angebots stimmen Sie grundsätzlich allen **Mindestanforderungen** in den oben genannten Anlagen zu.

Darüber hinaus ermittelt die Auftraggeberin die Qualität der Arbeitsprobe hinsichtlich der in der Leistungsbewertungsmatrix (**Anlage 1c**) aufgeführten Kriterien, deren Erfüllungsgrad jeweils skalierbar bewertet und – auch aufgrund der in Anlage 1c angegebenen Untergewichtung – bepunktet wird. Dazu bittet die Auftraggeberin Sie, die Aufgabe entsprechend den Vorgaben der Aufgabenstellung für die Arbeitsprobe (**Anlage 1b**) umzusetzen und mit dem Angebot abzugeben. Die Auftraggeberin legt für die Frage 1 (Unterkriterium 2.1) eine Mindestleistungsgrenze in Höhe von 180 Leistungspunkten fest. Angebote, deren Leistungswert unterhalb dieser Grenze liegen, werden als nicht ausreichend betrachtet und aus der Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

Dabei bewertet ein Gremium, das sich aus drei Kolleginnen/Kollegen des Fachbereichs der Auftraggeberin zusammensetzt, die Qualität der Arbeitsprobe dahingehend, ob die Bewertungsmaßstäbe (siehe Leistungsbewertungsmatrix, **Anlage 1c**) erreicht werden. Jedes Gremiumsmitglied führt eine unabhängige Bewertung durch. Aus den drei unabhängigen Bewertungen wird das arithmetische Mittel der Punktzahl ermittelt. Dabei wird mit drei Stellen nach dem Komma gerechnet und kaufmännisch gerundet. Die Bewertungsmaßstäbe ergeben sich aus **Anlage 1c** (Leistungsbewertungsmatrix). Die Summe der von jeder Bieterin/jedem Bieter erzielten Leistungspunkte gemäß **Anlage 1c** bildet deren Leistungswert.

10. Präsenztermin

entfällt

11. Mitteilungen und Bekanntmachungen über die Zuschlags-/Auftragserteilung

Erfolgreiche Bieterinnen/Bieter erhalten ein Vorabinformationsschreiben gem. §§ 134 Abs. 1 Satz 1 GWB, 62 Abs. 2 VgV, in welchem u. a. die Gründe für die vorgesehene Nichtberücksichtigung ihres Angebots erläutert werden und über den frühestmöglichen Zeitpunkt der geplanten Zuschlagserteilung informiert wird.

Die Information wird elektronisch unter Einhaltung der Wartefrist von zehn Kalendertagen (§ 134 Abs. 2 Satz 2 GWB) vor Zuschlagserteilung über die e-Vergabe-Plattform versendet. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung des Vorabinformationsschreibens. Auf den Zugang bei der Bieterin/beim Bieter kommt es nicht an.

12. Kosten

Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gezahlt.

13. Mitteilung von Unklarheiten

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, so haben Sie die Auftraggeberin unverzüglich und vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Bitte übermitteln Sie Ihre Fragen in Textform an die Zentrale Vergabestelle über die e-Vergabe-Plattform. Antworten der Auftraggeberin werden, falls erforderlich, in anonymisierter Fassung gegenüber dem gleichen Adressatenkreis und in gleicher Weise bekannt gegeben, in welcher auch die Vergabeunterlagen veröffentlicht bzw. versendet worden sind.

Sie sind aufgefordert, sich laufend über eingehende Fragen von Bieterinnen/Bietern und die entsprechenden Antworten der Auftraggeberin informiert zu halten.

14. Kommunikation während des Vergabeverfahrens

Die Auftraggeberin führt Schriftwechsel mit Ihnen während des Vergabeverfahrens ausschließlich in elektronischer Form – primär über die e-Vergabe-Plattform. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eingehende Nachrichten laufend abrufen. Besonders dringende Rückfragen seitens der Auftraggeberin können auch vorab per Telefon gestellt werden. Bitte geben Sie daher Kontaktdaten an, über die Sie auch kurzfristig erreichbar sind.

15. Rechtsbehelfsbelehrung

Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber.

Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt (§ 160 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)), ist der Verstoß innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen nach Erkennen des Verstoßes (§ 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB) beim Auftraggeber zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt hiervon unberührt. Verstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungs- bzw. Angebotsfrist beim Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 Nr. 2 und 3 GWB).

Das nach § 160 Abs. 2 GWB antragsbefugte Unternehmen kann einen Antrag auf Nachprüfung schriftlich bei der Vergabekammer stellen und muss diesen dann unverzüglich im Umfang der §§ 161 Abs. 2, 160 Abs. 2 Satz 2 GWB begründen (§ 161 Abs. 1 Satz 1 GWB).

Ein Antrag auf Nachprüfung ist zu richten an folgende Anschrift:

Bundeskartellamt
Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn
Fax: +49 (0)228 94 99-163

Nach Angaben des Bundeskartellamtes können alternativ Nachprüfungsanträge an die Vergabekammern des Bundes per E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die E-Mail-Adresse vk@bundeskartellamt.bund.de gerichtet werden. Die Vergabekammern des Bundes sind darüber hinaus auch über das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo) erreichbar: „Bundeskartellamt – Vergabekammern des Bundes“. Bitte beachten Sie die derzeit maximal zulässige Sendungsgröße von 200 MB.

Ein Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer ist unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gem. § 134 Abs. 1 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf gem. § 134 Abs. 2 GWB erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen

Anlage 1a: Teilnahmebedingungen

werden; bei Übermittlung per Fax oder auf elektronischem Wege beträgt diese Frist zehn Kalendertage. Sie beginnt am Tag nach Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an, § 134 Abs. 2 Satz 3, 2. Halbsatz GWB.

Hinweis:

Die Auftraggeberin ist im Falle eines Nachprüfungsantrags verpflichtet, die Vergabeakten, die auch die abgegebenen Angebote enthalten, sehr kurzfristig an die Vergabekammer weiterzuleiten. Die Beteiligten, also auch die Verfahrensgegner, haben dann ein Recht auf Akteneinsicht. Um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse aller Bieterinnen/Bieter zu wahren, bitten wir Sie daher, auf einer entsprechenden Anlage genau mitzuteilen, welche Ihrer Unterlagen welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. Nur für sie gilt die Verpflichtung des Auftraggebers zur Behandlung als vertraulich, § 5 Abs. 1 VgV.